

THESEN ZUR REFORM DER SÄCHSISCHEN LEHRERBILDUNG

Im Januar 2003 konstituierte sich eine Arbeitsgruppe des GEW-Landesverbandes Sachsen zur Reform der Lehrerbildung unter der Leitung des GEW-Referatsleiters für Hochschule und Forschung Dr. R. Riedel (vgl. auch E&W 04/2003, S.18). Sie verfolgte in mehreren Tagungen das Ziel, Entwicklungsoptionen für die sächsische Lehrerbildung zu entwerfen. Nach mehreren Tagungen und engagierter Arbeit liegt nun das Positionspapier zur Reform der Sächsischen Lehrerbildung vor. Dieses Positionspapier soll auf der im April stattfindenden großen GEW-Tagung zur Reform der Lehrerbildung der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Mit ihrer Initiative will die GEW Sachsen eine Diskussionsgrundlage liefern, Gespräche mit allen an der Lehrerbildung Beteiligten und Interessierten in Gang setzen. Der Gedankenaustausch soll vom Willen getragen sein, die sächsische Lehrerbildung den Herausforderungen der kommenden Zeit anzupassen und sie als ein Kernstück der Reformen des Bildungswesens weiterzuentwickeln.

Um eine fundierte Beteiligung an diesem Gedankenaustausch zu gewährleisten, werden die Kernthesen des Positionspapiers zur Reform der Lehrerbildung hier abgedruckt. Sie gliedern sich in Thesen zu allgemeinen, die gesamte Lehrerbildung betreffende Grundsätze, in Thesengruppen zu den drei Phasen der Lehrerbildung Studium, Vorbereitungsdienst, Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung und in eine Thesengruppe zu den Lehrerbildnern.

Grundsätze der Lehrerbildung

- a) Die Kapazitäten für die Lehrerausbildung dürfen nicht weiter abgebaut werden. Nicht nur der Lehrerberuf des Freistaates Sachsen, sondern der Lehrerberuf im gesamten Bundesgebiet und das Gebot zur antizyklischen Steuerung auf dem Lehrerarbeitsmarkt sind Bestimmungsgründe für die Kapazitäten der Lehrerausbildung.
- b) Die Lehrerausbildung darf nicht allein auf die Gegebenheiten des Freistaates Sachsen zugeschnitten sein. Sie muss auf eine Lehrertätigkeit im gesamten Bundesgebiet vorbereiten und auch Wege zum Eintritt in einen Lehrerarbeitsmarkt außerhalb des Bundesgebietes eröffnen. Wegen der zunehmend von den Schulen zu leistenden Integration von Kindern ausländischer Zuwanderer muss die europäische Dimension in der Lehrerbildung stärker Berücksichtigung finden.
- c) Es sollte eine Lehrerausbildung für einzelne Schulstufen mit schulstufenübergreifenden Aspekten vorgesehen werden (Primarbereich, Primarbereich/Sekundarbereich I, Sekundarbereich I/II).
- d) Es sind auch Ausbildungsgänge für Lehrer der SI/II einzurichten, die an den Schulen nur ein Unterrichtsfach unterrichten. Weiterhin sollen aber primär Lehrer mit zwei Unterrichtsfächern ausgebildet werden. An die Stelle des zweiten Unterrichtsfaches kann eine Ausbildung in den folgenden Richtungen treten: Vertiefung Fachdidaktik, Diagnostik, Fördern, Verwaltung oder Schulmanagement.
- e) Langfristig ist auch eine einphasige Lehrerausbildung zu diskutieren und einzuführen. Hierzu müssten die gesetzlichen Bestimmungen zur Lehrerausbildung vom Beamtenlaufbahnrecht abgekoppelt werden. In kurz- und mittelfristiger Perspektive sind Reformen nur im Rahmen einer zweiphasigen Lehrerausbildung mit Studium und Vorbereitungsdienst realistisch.
- f) Die drei Phasen der Lehrerbildung - Studium, Vorbereitungsdienst, Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung müssen wesentlich besser verzahnt werden. Insbesondere sind Studium und Vorbereitungsdienst inhaltlich, organisatorisch und personell abzustimmen. Dazu notwendige organisatorische Strukturen sind zu etablieren. Hierbei könnten z.B. Zentren für Lehrerbildung eine tragende Rolle spielen.
- g) An den Universitäten sind Zentren für Lehrerbildung als institutionelle Querstrukturen und als organisatorische Integrationszentren der gesamten Lehrerbildung einzurichten.
- h) Die Gesamtausbildungsdauer soll durch die Verbesserung der Ausbildungsbedingungen und durch die Integration von Teilen des Vorbereitungsdienstes in das Studium um ein Jahr verkürzt werden.
- i) Beim Auswahlverfahren von Bewerbern für die Einstellung in den öffentlichen Schuldienst des Freistaates Sachsen muss die Durchschnittszensur des Ersten Staatsexamens im angemessenen Verhältnis zur Durchschnittszensur des Zweiten Staatsexamens berücksichtigt werden. Bei der

entsprechenden Ermittlung der Gesamtleistungszahl muss die Studienleistung mindestens das gleiche Gewicht haben wie die Leistung des Vorbereitungsdienstes.

Studium

- a) Das Studium der Lehrer muss an Universitäten stattfinden. Nur hier ist ein aktiver Bezug der Lehre zu Forschung und Wissenschaft gegeben. Dieser Bezug ist eine wesentliche Voraussetzung für die nachhaltige Entwicklung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit in den Schulen.
- b) Es sollten Studiengänge für Lehrer eingerichtet werden, die eine sechssemestrige Bachelor- und eine drei- bis viersemestrige Masterphase enthalten. Sowohl in der Bachelorphase als auch in der Masterphase werden fachwissenschaftliche, fachdidaktische, erziehungswissenschaftliche und schulpraktische Studien zeitlich parallel durchgeführt. Diese Ausbildungselemente müssen soweit wie möglich inhaltlich aufeinander bezogen werden (Fachwissenschaft - Fachdidaktik, Erziehungswissenschaft - schulpraktische Studien). Die Abschlüsse, die in den Studiengängen zu erreichen wären, sind Bachelor of Education und Master of Art bzw. Master of Science with Qualified Teacher Status. Es ist das europäische Kreditpunktesystem (ECTS) einzuführen. Die Studenten sollten sich endgültig erst in der Masterphase auf eine Schulstufe des Bildungswesens festlegen müssen.
- c) Die fachwissenschaftlichen Studienanteile müssen mit Blick auf die schulischen Lehrpläne überarbeitet und besser auf die dortigen Inhalte abgestimmt werden.
- d) Die fachdidaktischen Studienanteile sowie die fachdidaktische Forschung und Lehre sind qualitativ und quantitativ auszubauen. Es muss eine klare quantitative Abgrenzung der fachdidaktischen Studienanteile von den fachwissenschaftlichen Studienanteilen in der Landeslehrerprüfungsordnung geben.
- e) Im erziehungswissenschaftlichen Studienbereich ist ein Kerncurriculum zu erarbeiten. Die Ausbildung muss vor allem solche Schwerpunkte kritisch-produktiv bearbeiten, die den realen Anforderungen der heutigen Schulpraxis entsprechen. Eine individuelle Profilbildung im Studium der Erziehungswissenschaft muss möglich bleiben.
- f) Schulpraktische Studien (SPS) müssten als vollwertiger Bestandteil erziehungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Studien ausgebaut werden. Denkbar wäre einerseits die Erhöhung der Anzahl der Praktika, ihre relativ gleichmäßige Verteilung in der Studienphase und/oder die Einführung eines Praxissemesters in das Studium. Andererseits wäre die gezielte Integration theoretischer und praktischer Ausbildungskomponenten von Bedeutung. Hierfür sind stabile und partnerschaftliche Beziehungen zwischen der Universität und den Schulen unerlässlich. Es ist erforderlich, Lehrveranstaltungen mit schulpraktischen Bezügen, Schulpraktika und deren Begleitveranstaltungen sowie das Praxissemester in der Landeslehrerprüfungsordnung festzuschreiben. Sinnvoll wäre auch eine Ausweitung des Praxisbezuges auf pädagogische Erfahrungsfelder außerhalb öffentlicher Schulen (Kinderheime, Jugendhilfe, Jugendgericht, Museen, Freizeiteinrichtungen usw.).

Vorbereitungsdienst

- a) In der Referendarausbildung ist die Abstimmung zwischen den Staatlichen Seminaren und den Ausbildungsschulen weiter auszubauen. Bei den Lehrern an der Ausbildungsschule sollte eine größere Bereitschaft zu Hospitationsgelegenheiten für Referendare erreicht werden. Fachleiter und Referendare müssen häufiger gegenseitig hospitieren.
- b) In den Lehrveranstaltungen der Studienseminare darf es nicht zu bloßen theoretisch akzentuierten Wiederholungen der Studieninhalte kommen. Gegen eine praktische Reflexion solcher Inhalte aus der Perspektive der Referendare ist allerdings nichts einzuwenden. Ihr Umfang muss jedoch in einem angemessenen Verhältnis zum Umfang neu vermittelter Inhalte stehen. Es ist ratsam, wenn sich die Fachleiter der Seminare regelmäßig über die Ausgangsbedingungen ihrer Referendare in Kenntnis setzen und sich mit den Fachdidaktikern der Universitäten abstimmen.
- c) Im Vorbereitungsdienst sind zur Betreuung der Referendare qualifizierte Mentoren einzusetzen. Die Mentorentätigkeit muss von erwachsenenpädagogischen Grundsätzen geleitet

werden. Im Vordergrund stehen die fördernde Beratung der Referendare und die Absicherung ihres Ausbildungserfolges.

- d) Die Spielräume zur individuellen Gestaltung der Referendarausbildung an den Schule müssen ausgeweitet werden. In diesem Zusammenhang sollte die formale Erteilung des selbständigen Lehrauftrages nach einer Probezeit im Vorbereitungsdienst überdacht werden. So könnte der angeleitete Unterricht der Referendare auch allmählich in einen selbständigen Unterricht überführt werden, indem der Mentor dem Referendar nach und nach mehr Verantwortung übergibt. Zudem sollte Zeiten bis zu einzelnen Prüfungsteilen in bestimmten Grenzen flexibel gestaltet werden, um Referendaren mit einer positiven Entwicklung und einem hohen Maß an Unterrichtskompetenz Teile der Prüfung früher zu ermöglichen.
- e) Im Vorbereitungsdienst ist eine produktive Kooperationskultur zwischen Referendaren, Mentoren und Fachleitern anzustreben. Daraus könnten dann innovative Impulse für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit entfaltet werden.
- f) Das Bewertungssystem der Referendare im Vorbereitungsdienst ist zu modifizieren. Das Ziel der Veränderung wäre eine größere Objektivität und Kontinuität der Bewertung praktischer Leistungen. Der Referendar soll unter realen Bedingungen des Unterrichtsalltags unter Beweis stellen, dass er eine erfolgreiche und verantwortungsvolle Erziehungs- und Unterrichtsarbeit leistet. Zum einen ist denkbar, dass Fachleiter der Studienseminare eine Beurteilung zur Entwicklung der Referendare anfertigen, die die Prüfungslehrproben ergänzt. So kann ein umfassenderer Einblick in die praktischen Fähigkeiten gewonnen werden als dies derzeit mit singulären Prüfungslehrproben der Fall ist. Zum anderen könnte der Bewertung der Referendare durch die Ausbildungsschule ein größeres Gewicht eingeräumt werden, wenn die Mentoren hinreichend qualifiziert wären.

Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung

- a) Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung sind konsequent auf die qualitative Entwicklung der Schulen auszurichten. Sie fördern die Herausbildung von Schulprofilen, die Kooperation und Arbeitsteilung der Lehrer sowie ihre berufliche Flexibilität.
- b) Die Lehrerfortbildung gewinnt für die Realisierung von Schulreformen gerade im Freistaat Sachsen eine besondere Bedeutung. Trotzdem kann wegen der sinkenden Schülerzahlen nicht auf einen Zustrom junger Lehrer aus den Universitäten verzichtet werden. Denn diese bringen unverzichtbare Innovationsimpulse in die Schulen ein.
- c) Für jedes Schulhalbjahr sollten an den Schulen verbindliche Fortbildungspläne erarbeitet und umgesetzt werden. Schulinterne Fortbildung muss öfter und regelmäßiger stattfinden, damit gesetzte Ziele stringent verfolgt werden können. Die Fortbildungszeiten sind im Verhältnis zu den Unterrichtsstundendeputaten und zur Gesamtarbeitsbelastung der Lehrer verbindlich als Dienstzeiten auszuweisen.
- d) Die Lehrerweiterbildung ist konsequent mit beruflichen Karrierewegen und Personalentwicklungsmaßnahmen zu verbinden. Sie bedarf größerer und flexiblerer zeitlicher Gestaltungsspielräume. Der Aufbau eines Systems der vorauslaufenden Qualifizierung für die Besetzung von Funktionsstellen im öffentlichen Bildungswesen mit den besten Bewerbern wird nachdrücklich empfohlen.
- e) Den einzurichtenden Zentren für Lehrerbildung an den Universitäten kommt für die Planung, Organisation und Durchführung der schulexternen Fort- und Weiterbildung eine besondere Bedeutung zu.

Lehrerbildner

- a) Der Personalbestand in der Lehrerbildung muss unbedingt gehalten werden. Mehr Lehrerbildnern ist eine langfristige berufliche Perspektive in der Lehrerbildung zu ermöglichen. Der Nachwuchs für die Lehrerbildung muss gefördert werden.
- b) Für die Verbesserung der Lehrerausbildung scheint eine personelle Aufstockung der Fachdidaktiken und der Erziehungswissenschaftlichen Fakultäten unerlässlich. Vor allem ist zu überdenken, ob mit der gezielten Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses in den Fachdidaktiken und in der Erziehungswissenschaft langfristig ein Rekrutierungspool hochqualifizierter Lehrkräfte für die gesamte Lehrerbildung aufgebaut werden kann.

- c) Die in den Fachdidaktiken und an den Erziehungswissenschaftlichen Fakultäten beschäftigten Lehrkräfte müssen über einen aktuelleren Schulpraxiskontakt verfügen.
- d) Es müssen obligatorische Kurse der Lehrerweiterbildung zur Mentorenqualifizierung für das Studium und für den Vorbereitungsdienst eingerichtet und verpflichtend gemacht werden.
- e) Die Mentorentätigkeit muss im Rahmen der dienstlichen Verpflichtungen der Lehrer ausreichend anerkannt und honoriert werden. Auch die an der Organisation und Durchführung der schulpraktischen Studien beteiligten universitären Lehrkräfte müssen für diese Tätigkeit ausreichend honoriert werden.

Für Erläuterungen und Konkretisierungen der Thesen sei auf das Positionspapier des GEW-Landesverbandes Sachsen verwiesen [vgl. Schützenmeister, Frotscher, Riedel (2004), (Hrsg.): Reform der Lehrerbildung in Sachsen. Positionspapier des GEW-Landesverbandes Sachsen.]. Zur Tagung über die Reform der Lehrerbildung zählt die GEW auf eine rege Beteiligung.

Im Auftrag des GEW-Landesverbandes Sachsen herausgegeben von Jörn Schützenmeister, Jutta Frotscher und Rainer Riedel